

# **Realisierungsvereinbarung zur Westküstenleitung zwischen der Landesregierung Schleswig-Holstein, den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland sowie der TenneT TSO GmbH**

## Einleitung

Die Bundesrepublik Deutschland wird bis zum Jahr 2022 aus der Kernenergienutzung aussteigen. Der Umbau der Stromversorgung hin zu Erneuerbaren Energien erfordert erhebliche Anstrengungen, um die elektrische Energie aus der Fläche in die zentralen Verbrauchsschwerpunkte zu transportieren. Schleswig-Holstein nimmt mit seinen windreichen Küstenregionen einen besonderen Stellenwert beim Umbau der Energieversorgung in Deutschland ein. Auf Grundlage der Ausbauprognose von 9.000 Megawatt onshore und zusätzlichen 3.000 Megawatt offshore, die im Rahmen der Netzentwicklungsinitiative Schleswig-Holstein erstellt wurde, werden bis 2020 rund acht bis zehn Prozent des deutschen Strombedarfs aus Schleswig-Holstein gedeckt werden.

Nahezu die Hälfte des in Schleswig-Holstein erzeugten Windstroms wird heute und auch in Zukunft entlang der Westküste produziert. Der Bau der 380 kV Leitung an der Westküste ist eines der zentralen Infrastrukturprojekte in Schleswig-Holstein, um die Energiewende im Lande zu realisieren. Sie dient dazu, die Verpflichtung zum bedarfsgerechten und unverzüglichen Netzausbau nach § 9 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) umzusetzen und der bereits heute stattfindenden Abregelung von Windkraftanlagen im Zuge des sogenannten Einspeisemanagements wirksam zu begegnen.

Die Westküstenleitung ist daher Teil des Netzausbaukonzepts für Schleswig-Holstein und hat auch Eingang in das Bundesbedarfsplangesetz der Bundesregierung gefunden. Daraus resultiert der vorrangige Bedarf für die Westküstenleitung.

Die Kreise, die Landesregierung und die Netzbetreiber haben aufgrund des unmittelbaren Handlungsbedarfes in Schleswig-Holstein bereits am 31. August 2011 eine Beschleunigungsvereinbarung getroffen, um die erforderlichen Schritte gemeinsam abzustimmen und sich auf erforderliche Vorleistungen zu verpflichten.

Diese Beschleunigungsvereinbarung – hier insbesondere die Planungsgrundsätze und die umfassende Beteiligung der Menschen vor Ort – liegt den bisherigen Aktivitäten, Entscheidungen und Planungen der Beteiligten zu Grunde und ist weiterhin Grundlage für das gemeinsame Handeln.

Auf Grundlage der in der Beschleunigungsvereinbarung vereinbarten Planungsgrundsätze sowie der mit dem unterlagerten Netzbetreiber abgestimmten Ausspeisepunkte in das Höchstspannungsnetz, hat die TenneT TSO GmbH (TenneT) im Rahmen einer Konfliktpotentialanalyse Trassenkorridore erarbeitet und diese ab Herbst 2011 in Regionalkonferenzen der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Dialogverfahren wurden auch die von den Netzbetreibern technisch ermittelten Suchräume für Umspannwerke der Öffentlichkeit und den betroffenen Kommunen vorgestellt und es wurden teilweise bereits konkrete Umspannwerksstandorte entwickelt. Diese Suchräume bzw. Standorte sind die vorläufigen Ausgangspunkte für die weitere Trassenplanung.

Zur Umsetzung der Beschleunigungsvereinbarung wurde von der Landesregierung am 20. November 2012 beschlossen, für die Westküstenleitung auf ein eigenes, formales Raumordnungsverfahren zu verzichten und die Berücksichtigung der raumordnerischen Belange im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zu prüfen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Landesregierung, dass dadurch entstehende Zeitfenster für die Fortführung des Dialogprozesses zu nutzen und die Erkenntnisse der TenneT als Grundlage für den Planfeststellungsprozess zur Verfügung zu stellen.

Zielsetzung ist es, unter Berücksichtigung der Belange vor Ort eine schnellstmögliche Errichtungs- und Betriebsgenehmigung zu erhalten, einen verträglichen und effizienten Bau zu realisieren, um dann zu einer zeitnahen Inbetriebnahme der Westküstenleitung zu kommen.

Die beteiligten Kreise Nordfriesland und Dithmarschen, der Netzbetreiber TenneT und die Landesregierung Schleswig-Holstein vereinbaren vor diesem Hintergrund und in Konkretisierung der Beschleunigungsvereinbarung ergänzend folgende Realisierungseckpunkte.

### 1. Dialogprozess

Um der Komplexität des Planungsraumes in den Abschnitten 3 (Heide-Husum) und 4 (Husum-Niebüll) gerecht zu werden, vereinbaren das Land Schleswig-Holstein, die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland sowie die TenneT, einen gemeinsamen Dialogprozess. Dieser wird unter Federführung des Landes mit den Bürgerinnen und Bürgern, Interessengruppen sowie den Trägern öffentlicher Belange vor Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen für diese Abschnitte in der Region durchgeführt. Zielsetzung des Dialogprozesses ist eine frühzeitige und gezielte Information und Konsultation der Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger entlang des Planungskorridors sowie auch die Information der interessierten Öffentlichkeit.

Der Dialogprozess wird in zwei Phasen durchgeführt.

- In der ersten Phase sollen im Zuge des Dialogprozesses, welcher durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) gesteuert wird, Gebietskörperschaften, Bürgerinnen und Bürgern, betroffene Vereine und Verbände und Initiativen innerhalb des Untersuchungsraumes der verschiedenen Trassenkorridore ihre Anregungen und Kenntnisse der Region im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens in die Trassenfindung einfließen lassen. Zur Steuerung und Dokumentation dieser Dialogphase strebt das Land die Unterstützung eines neutralen Projektsteuerers an. Am Ende des Dialogprozesses soll ein von den oben genannten Beteiligten aus der Region sowie vom Vorhabenträger möglichst breit mitgetragener und gleichsam rechtskonformer Trassenkorridorvorschlag stehen.
- Nach Beendigung der ersten Phase im Oktober 2013 werden seitens des Vorhabenträgers TenneT vor der Antragstellung auf Planfeststellung weitere Gespräche mit den betroffenen Gemeinden und den Grundstücksbesitzern geführt und zu öffentlichen Informationsveranstaltungen eingeladen. Die Landesregierung und die Kreise werden TenneT in dieser Dialogphase unterstützen. Ziel dieser Phase ist es, auch in der Feinplanung die Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Beeinträchtigungen der Schutzgüter und der Belange der Bevölkerung möglichst gering zu halten.

## 2. Vereinbarung

Mit der Vorbereitung und Durchführung des Dialogprozesses bis Oktober 2013 ermöglicht die Landesregierung dem Vorhabenträger TenneT, bereits bei der Erarbeitung der Antragsunterlagen für das formale Planfeststellungsverfahren einen Großteil an Erkenntnissen für eine in der Region getragene und gleichzeitig genehmigungsfähige Trassenvorzugsvariante zu erhalten. Der Vorhabenträger seinerseits prüft, wie die Ergebnisse des Dialogprozesses bei den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden können.

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das zuständige MELUR, die Kreise Dithmarschen und Nordfriesland sowie die TenneT haben einen gemeinsamen Zeitplan für die Realisierung der Westküstenleitung von Umspannwerk (UW) Brunsbüttel über die noch zu errichtenden Anlagen UW Barlt (künftig: „UW Süderdonn“), UW Heide-West, Husum –Nord bis Niebüll-Ost erarbeitet:

Abschnitt	Einreichung Unterlagen - Antrag auf Planfeststellung (TenneT)	Entscheidung über Antrag auf Planfeststellung	möglicher Baubeginn – Inbetriebnahme (TenneT)
1. Brunsbüttel – Barlt	1.Quartal 2013	1. Quartal 2015	2015
2. Barlt – Heide	1.Quartal 2014	4. Quartal 2015	2016-2017
3. Heide-Husum	3. Quartal 2014	3. Quartal 2016	2016 -2018
4. Husum – Niebüll	1. Quartal 2015	1. Quartal 2017	2017-2018

Die angegebene Zeiten der Inbetriebnahme betreffen sowohl die Leitungs- als die Umspannwerkprojekte. Diese können unterschiedliche Bauzeiten haben. Leitungsverlauf wie Umspannwerkstandorte werden zusammen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens betrachtet und genehmigt. Um dennoch die simultane Inbetriebnahme der zu errichtenden Umspannwerke und Leitungssysteme zu gewährleisten, kann es notwendig sein, die neben der Genehmigung der Umspannwerkstandorte im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einzuholende Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Umspannwerke frühzeitig in die Wege zu leiten. TenneT wird sich bei Bedarf mit dem Amt für Planfeststellung Energie und der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde entsprechend abstimmen. Der Prozess der Grundstücksfindung und -sicherung unterliegt der Verantwortung des Netzbetreibers.

TenneT erklärt, die Planfeststellungsunterlagen entsprechend diesem Zeitplan in auslegungsfähiger Form einzureichen.

Die Landesregierung strebt eine Entscheidung über die Planfeststellung der einzelnen Abschnitte entsprechend diesem Zeitplan 22 Monate nach Eingang der Planfeststellungsunterlagen an.

Die Landesregierung prüft, inwieweit für die in der bestehenden Beschleunigungsvereinbarung vom 31.08.2011 in Ziffer 1 verankerten Planungsgrundsätze, insbesondere zum Wohnumfeldschutz, ein Rechtsrahmen zur Begründung einer Beachtungspflicht im Planfeststellungsverfahren geschaffen werden kann.

Voraussetzungen für die Einhaltung des Zeitplans, für die Einreichung der Unterlagen und die Planfeststellung sind insbesondere: die Sicherung der notwendigen Grundstücke für die Errichtung der Umspannwerke spätestens zu Beginn der jeweiligen Planfeststellungsverfahren, keine relevanten Veränderungen der heute gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen und keine unvorhersehbaren Erkenntnisse bei der vertieften umweltfachlichen Untersuchung. Die Kreise verpflichten sich, den Gemeinden frühzeitig Hinweise über die Bereiche zu geben, die für mögliche Trassenkorridore in Frage kommen, um so gegebenenfalls eine frühzeitige Berücksichtigung bei Bauleitplanungen zu ermöglichen.

Voraussetzungen für die angegebenen Zeiträume des Baubeginns bzw. der Inbetriebnahme der Übertragungsleitungen durch TenneT sind insbesondere die technische Realisierbarkeit (z.B. Berücksichtigung von Zeitfenstern für Abschaltungen im europäischen Verbundnetz, Wartungsarbeiten, Lieferzeiten, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, Bauzeitenbeschränkungen) und die Vollziehbarkeit der jeweiligen Beschlüsse.

Ebenso ist eine enge Abstimmung mit dem unterlagerten 110kV-Netzbetreiber notwendig, dessen Genehmigungs- und Realisierungszeiträume für die von ihm zu errichtenden Anlagen entsprechend anzupassen sind.

Die Obersten Landesbehörden, die im späteren Planfeststellungsverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt sind, werden den Dialogprozess beratend begleiten. Sie werden ihre nachgeordneten Behörden anweisen, dies ebenfalls zu tun. Die Kreise Nordfriesland und Dithmarschen räumen dem Dialogprozess und dem anschließenden Genehmigungsverfahren im Rahmen der fachlichen Zuständigkeiten Priorität ein und werden die notwendigen fachlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Seitens des MELUR wird sichergestellt, dass die Planfeststellungsbehörde für das Genehmigungsverfahren personell ausreichend ausgestattet ist. Landesregierung und Kreise erklären, die ihnen zustehenden Beteiligungsfristen im Planfeststellungsverfahren möglichst nicht voll auszuschöpfen, sondern die Westküstenleitung prioritär zu behandeln. TenneT erkennt die besondere Bedeutung der Westküstenleitung für die Energiewende an und passt die personelle Ausstattung den neuen Anforderungen an. Ziel von TenneT TSO und der Landesregierung ist die Planfeststellung aller Abschnitte bis Jahresanfang 2017. Wir streben gemeinsam an, dass sich die Westküstenleitung Ende 2017 auf allen Abschnitten im Bau befindet.